

Herr Seifen von der SPD-Fraktion erinnerte zunächst an die eigentlich von seiner Fraktion favorisierte 1a-Lösung am alten Standort. Man sei aber auch mit der 1b-Lösung am jetzt ausgewiesenen Bereich einverstanden gewesen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit habe seine Fraktion jedoch nachdenklich gemacht. Die Gründe, die zu der Ablehnung der dortigen Einwohner führen, haben zu einem Vorbehalt in seiner Fraktion geführt und man werde ggf. noch einmal über die Standortfrage nachdenken.

Bezüglich der Positionierung 1a/1b habe sich für Herrn Puffe von der CDU-Fraktion nichts Neues ergeben. Daher haben sich auch die Positionen seiner Fraktion nicht verändert. Nunmehr sei der nächste Verfahrensschritt wichtig, bei dem auf die Anregungen und Bedenken intensiv einzugehen ist. Er schlage ein mit den Bürgern eng abgestimmtes Verfahren vor.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass die Verwaltung eine Informationsveranstaltung organisieren wird.

Herr Leidorf vom Aufbruch hält es nicht für richtig, dem Rat jetzt schon diesen Bericht vorzulegen. Er sehe ihn als unvollständig an, da keine Alternativen aufgezeigt seien z. B. durch Einbezug des Contzen-Hofes. Auch vermisste er in dem vorgelegten Bericht die Liste der Unterschriften aus der Unterschriftenaktion.

Herr Züll von der FDP-Fraktion schloss sich den Ausführungen des Herrn Puffe an. Bereits bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes sei dieser Standort als Alternative vorgesehen worden. Auch aus den gemachten Anregungen und Bedenken seitens der Bürger ist seines Erachtens nichts Neues vorgetragen worden.

Herr Metz von den GRÜNEN hält die verkehrliche Situation in diesem Bereich für einen Knackpunkt. Es würden zwei getrennte Verfahren betrieben, nämlich das Thema Kreisverkehr und der Bebauungsplan. Diese möchte er aber miteinander verknüpft wissen. Ihn interessiere auch, warum jetzt der Bericht über die Bürgerbeteiligung erfolge und frug, ob es auch bereits Rückmeldungen weiterer Behörden gäbe, die inhaltlich in eine bestimmte Richtung deuten.

Herr Puffe fand den gemachten Vorschlag interessant und sei gespannt auf die Ausführungen der Verwaltung zu dem Thema Kreisverkehr. Umgekehrt halte er es aber auch für sehr gut, dass frühzeitig über die Meinung der Bürger informiert werde. Ob der Sitzungsvorlage die Unterschriftenliste beiliege oder nicht, sei belanglos. Viel wichtiger sei, dass die Informationen über die unterschiedlichen Meinungen deutlich herauskämen.

Herr Gleß stellte fest, dass die Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ein normaler Verfahrensschritt sei. Ein Beschluss sei auch heute nicht erforderlich. Der Bericht sei lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Unterschriftenlisten seien nicht beigelegt, da sie erst nach Fertigstellen der Sitzungsvorlage eingegangen seien. Nach den Kriterien der frühzeitigen Beteiligung müssen diese Listen auch nicht eingepflegt sein.

Herr Gleß erinnerte noch einmal daran, dass man erst am Anfang eines Verfahrens sei. Es stehe noch die zweistufige Beteiligung der Behörden aus. Sodann käme erst die Beschlussfassung über die eigentliche Offenlage. Man werde auch eine Informationsveranstaltung durchführen, aber nur dann, wenn Fragen auch beantwortet werden können.

Herr Gleß erinnerte noch einmal daran, dass exakt dieses Grundstück im Stadtentwicklungskonzept, im Flächennutzungsplan sowie im Einzelhandelskonzept dargestellt wurde als Fläche innerhalb eines Nahversorgungszentrums Niederpleis. Dass ein Kreisverkehr nicht Bestandteil eines Bebauungsplanverfahrens ist, liege z. B. darin, dass darin Detailfragen nicht geklärt werden können.

Als Grundstückseigentümer für den Kreuzungsbereich und als Träger der Planungshoheit habe man alle Möglichkeiten, die unterschiedlichsten Rand- und Rahmenbedingungen, die der Kreisverkehr erfüllen muss, mit in einen Erschließungsvertrag aufzunehmen.

Herr Metz stellte die Zusatzfrage, ob diese Fläche – wie sie im Vorhaben und Erschließungsplan dargestellt ist – komplett durch den Flächennutzungsplan abgedeckt sei.

Herr Puffe stellte die Zusatzfrage, ob bei der geplanten Bürgerinformation auch Informationen über die Verkehrserschließung und den Kreisverkehr zu erwarten seien.

Die letzte Frage beantwortete Herr Gleß mit „ja“. Die Beteiligung der Behörden konnte noch nicht durchgeführt werden, weil vom Vorhabenträger noch nicht alle benötigten Informationen vorgelegt wurden.

Auch die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden werden dem Ausschuss vorgestellt. Der jetzt vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan decke sich nicht 1 zu 1 mit dem Flächennutzungsplan, circa 10 m sei man darüber hinaus.

Herr Leidorf erinnerte noch einmal an fehlende Alternativen. Von Seiten der Bevölkerung sei angeregt worden, die alte Hofstelle mit einzubeziehen, was durchaus wohl möglich sei. Man habe aber von der Verwaltung lapidar die Auskunft bekommen, dass diese nicht zur Verfügung stünde. Hier fehle ihm eine plausible Begründung, warum das so ist.

Herr Gleß meinte dazu, dass man sich bei der Arbeit nicht von Gerüchten treiben lassen würde, sondern von Sachargumenten. Bezüglich der Grundstücksverfügbarkeit habe man in einem mehrseitigen Schreiben alle Fraktionen informiert, aus welchen Gründen das Grundstück nicht zur Disposition stehen würde. Mehr werde er dazu nicht sagen wollen.

Herr Züll stellte fest, dass ein Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist. Man habe eine gewisse Bandbreite und er könne sich vorstellen, dass eine Abweichung von ca. 10 m in diesem Bereich unschädlich ist.

Herr Metz bat die Verwaltung, bei der nächsten Beratung hierzu detailliert Stellung zu nehmen und die genaue Flächengröße zu ermitteln, da es sich um einen Bereich handele, der sich im Landschaftsschutzgebiet befinde.